

## *Einladung zum Vortrag*

# **Erben und Vererben von GmbH-Anteilen**

**Dienstag, 19.03.2019, 18.00 Uhr**

**Veranstaltungsort: Technologie Centrum Westbayern GmbH, Emil-Eigner-Straße 1, Nördlingen**

Die besondere Herausforderung der Gestaltung der Unternehmensnachfolge besteht darin, dass eine Vielzahl von juristischen Aspekten zu berücksichtigen sind. So sind bei der Gestaltung der Übertragung nicht nur die Besonderheiten des Erbrechtes, sondern auch die des Gesellschaftsrechtes sowie der bestehenden Gesellschaftsverträge zu beachten.

Zusätzlich kommt noch hinzu, dass die Übertragung des Unternehmens keine oder zumindest so wenig wie möglich Erbschaft- und Schenkungsteuer auslösen soll.

Die optimale Gestaltung der Unternehmensnachfolge gleicht zuweilen der Quadratur des Kreises, denn in der Regel sollen sowohl zivilrechtliche Vorstellungen umgesetzt als auch die Erbschaftsteuerbelastung minimiert werden. Das setzt eine Kombination von zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Durchleuchtung des Themas voraus.

Und genau das ist Konzept des Vortrages, in dem am Beispiel des Erbens und Vererbens von GmbH-Anteilen zum einen die juristischen Besonderheiten durch den Rechtsanwalt Florian Menn als auch die steuerlichen Folgen der Anteilsübertragung durch den Steuerberater Prof. Dr. Peter Schlieper beschrieben werden.

### **Zu den Referenten:**



#### **Rechtsanwalt Florian Menn, Fachanwalt für Insolvenzrecht**

Schwerpunkte:  
Allgemeines Zivilrecht  
Handels- und Gesellschaftsrecht  
Insolvenzrecht  
Insolvenzverwaltung  
Zwangsvollstreckungsrecht

Rechtsanwalt Florian Menn war zunächst vom 01.09.2004 - 31.12.2016 in der Kanzlei als freier Mitarbeiter tätig. Seit dem 01.01.2017 ist Rechtsanwalt Florian Menn Mitgesellschafter der neu gegründeten Herrmann und Menn GbR.

Er wurde am 04.01.1976 in Berlin geboren und ist seit dem Jahr 2004 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Verheiratet. Vier Kinder.

Rechtsanwalt Florian Menn ist Fachanwalt für Insolvenzrecht und schwerpunktmäßig auf dem Gebiet der Insolvenzverwaltung und Insolvenzberatung sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts tätig. Er wird in den Amtsgerichtsbezirken Augsburg, Nördlingen und Aalen regelmäßig als Insolvenzverwalter bestellt und hat mittlerweile mehr als 750 Verfahren abgewickelt. Darüber hinaus ist Rechtsanwalt Florian Menn im Handels- und Gesellschaftsrecht und im Allgemeinen Zivilrecht tätig. Rechtsanwalt Florian Menn hat im Jahre 2002 den Fachanwaltskurs Steuerrecht und im Jahre 2012 den Fachanwaltskurs Handels- und Gesellschaftsrecht erfolgreich abgeschlossen.

Schließlich ist Rechtsanwalt Florian Menn Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Insolvenz und Sanierung im Deutschen Anwaltsverein.



**Prof. Dr. Peter Schlieper, 54 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder**

seit 1997 in der Steuerberatung tätig,

seit 2001 Steuerberater,

seit 2006 Partner der Kanzlei Wimmer & Schlieper  
Steuerberater GbR, Donauwörth.

Langjährige Erfahrung in der umfassenden steuerrechtlichen  
Beratung inhabergeführter klein- und mittelständischer  
Unternehmen.

seit 2002 Professor für Betriebliche Steuern an der Fakultät Betriebswirtschaft der Technischen  
Hochschule Nürnberg Georg-Simon Ohm.

Langjährige Lehrerfahrung in steuerrechtlichen Vorlesungen sowohl in betriebswirtschaftlichen  
Studiengängen als auch im Masterstudiengang Steuerberatung, der auf die Ausbildung zur  
steuerberatenden Tätigkeit der Studierenden ausgerichtet ist.

**Inhalte:**

**Vortragsteil von Rechtsanwalt Florian Menn**

- A. Kein Ausschluss der Vererblichkeit – Vorrang des Erbrechts
- B. Gesellschafterstellung
- C. Problem: Der unerwünschte Gesellschafter
- D. Lösungsansätze
  - I. Typische Gestaltungsvarianten erbrechtlicher Art
    - 1. Gestaltungsvarianten
      - a) Teilungsanordnung, § 2048 BGB
      - b) Vermächtnis, § 1939 BGB
      - c) Auflage, §§ 1940, 2192 ff. BGB
    - 2. Folgen
      - a) Keine Beeinflussung der Erbfolge
      - b) Notarielle Beurkundung
      - c) Beachtung von Vinkulierungsklauseln
      - d) Anzeigepflicht
    - 3. Testamentsvollstreckung, § 2197 BGB
    - 4. Miterbengemeinschaft
  - II. Typische Gestaltungsvarianten gesellschaftsrechtlicher Art
    - 1. Einziehung und Kaduzierung
      - a) Voraussetzungen
      - b) Folgen
    - 2. Abtretung
    - 3. Inhaltsänderungen
    - 4. Abfindung
      - a) Grundsatz
      - b) Ausnahme
      - c) Anforderungen an Regelungen (Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes)
      - d) Folgen einer zu niedrig bemessenen Abfindung
      - e) Mögliche Abfindungsregelungen

**Vortragsteil von Prof. Dr. Peter Schlieper**

- A. Grundsätzliche Vorgehensweise zur Erbschaftsteuer-Berechnung
- B. Gemeiner Wert des Betriebsvermögens nach §§ 11, Abs. 2, 109 BewG
- C. Vorgehensweise der Verschonung ab 01.07.2016
- D. Begünstigungsfähiges Vermögen nach § 13 b Abs. 1 ErbStG
- E. Nichtbegünstigtes Verwaltungsvermögen nach § 13 b Abs. 4 ErbStG
- F. Verschonung des begünstigten Vermögens – Regel- und Optionsmodelle
- G. Lohnsummen- und Behaltensregelung
- H. Großerwerbe
- I. Freibeträge
- J. Steuersätze

**Zielgruppe:**

Die Informationsveranstaltung richtet sich an Firmengründer, Fachkräfte, Unternehmer, Geschäftsführer und alle Interessenten.

**Teilnahme kostenfrei!**

Bitte Anmeldung an: [anmeldung@tcw-donau-ries.de](mailto:anmeldung@tcw-donau-ries.de) oder telefonisch 09081 8055-100.